



Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu
für die Ortschaft

Niederwangen



Jahrgang 2020

Freitag, den 3. April 2020

Nummer 14

Der Frühling ist auf dem Dorfplatz angekommen

Die ersten Frühlingsboten auf den Wiesen haben sich schon gezeigt. Schneeglöckchen und auch Krokusse verwandeln unsere Wiesen und zeigen bunte Blumenteppiche. Die Natur ist erwacht, der Frühling ist da!

Aus diesem Grunde freuen wir uns, dass die Winterbepflanzung durch Frühjahrsbepflanzung vom den städt. Bauhof auf dem Dorfplatz ausgetauscht wurde. Vielen Dank hierfür.





ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Wangen
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

APOTHEKENNOTDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Freitag, 3. April 2020:

Rosen-Apotheke, Tel. (07561) 9 84 90
Ottmannshofer Straße 10, Leutkirch,

Samstag, 04.04.2020:

* **Engel-Apotheke Wangen** Tel.: 07522 - 91 23 92
Gegenbaurstr. 21, Wangen im Allgäu
* *Samstag von 18:30 bis 19:30 Uhr*

Sonntag, 05.04.2020:

* **Apotheke im Gesundheitszentrum** Tel.: 07522 - 93 10 77
Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu
* *Sonntag von 11:00 bis 12:00 Uhr*

Montag, 06.04.2020:

Staufen-Apotheke Wangen Tel.: 07522 - 65 85
Martinstorplatz 4, Wangen im Allgäu

Dienstag, 07.04.2020:

St. Ulrich-Apotheke Lindenberg Tel.: 08381 - 1452
Hauptstr. 61, Lindenberg i. Allgäu Di.

Mittwoch, 08.04.2020:

Rochus Apotheke Wangen Tel.: 07522 - 2 13 79
Herrenstr. 22, Wangen im Allgäu

Donnerstag, 09.04.2020:

Engel-Apotheke Wangen Tel.: 07522 - 91 23 92
Gegenbaurstr. 21, Wangen im Allgäu

Freitag, 10.04.2020:

* **Apotheke im Gesundheitszentrum** Tel.: 07522 - 93 10 77
Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu
Freitag von 11:00 bis 12:00 Uhr
Von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr am nächsten Tag

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund der Osterfeiertage werden folgende
Redaktionsschlüsse vorgezogen:

Veröffentlichung 09.04.2020
Redaktionsschluss 05.04.2020, 11:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Osterfeiertage,
Der Verlag

Aktuelle Erreichbarkeit

In dieser schwierigen Zeit sind wir selbstverständlich auch weiterhin für Sie im Einsatz, um Sie mit Ihrem Mitteilungsblatt immer auf dem Laufenden zu halten!

Vorübergehend erreichen Sie unsere
Mitarbeiter/innen unter folgenden Rufnummern:

Anzeigenverkauf: 07154 8222- 70 / 71 / 72 / 73

Austräger/Abonnenten: 07154 8222- 22

Redaktion: 07154 8222- 40 / 60 / 66

Assistenz Geschäftsleitung: 07154 8222- 80 / 81

Bei Fragen zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

Stadt Wangen will Existenzen sichern helfen Ein Gutscheinsystem über das Ticketportal Reservix ist eingerichtet.

Durch die von Corona verursachten Schließungen können Betriebe, aber auch Kulturschaffende sehr schnell in Not geraten. Helfen kann hier ein Gutscheinsystem, auf das Wangenerinnen und Wangener übers Internet zugreifen können. „Wir hören immer wieder, dass die Bürgerinnen und Bürger sagen, sie würden in dieser Notsituation gerne helfen. Und in der Tat gibt es ja auch schon eine Reihe von Initiativen, die Hilfsangebote machen“, sagte Oberbürgermeister Michael Lang. Dabei geht es bislang vor allem soziale Hilfsdienste.

Wo kann man die Gutscheine erwerben?

Die Stadt hat darüber hinaus im Zusammenwirken von Wirtschaftsförderung, Kultur- und Gästeamt ein Gutschein-System über das Ticketportal www.reservix.de entwickelt, über das Gutscheine lokaler Betriebe erworben werden können. Wenn die



Zeit der Schließung vorbei ist, können diese Gutscheine eingelöst werden. In der Zwischenzeit helfen sie, Existenzen sichern. Den Anfang macht das Kino Sohler in Wangen. Denn ein geschlossenes Lichtspieltheater bedeutet eben auch, keine Einnahmen zu haben. „Die Bestellung der Gutscheine funktioniert über die Domain www.wangen.de/gutschein. Das Geld, das dort über den Gutscheinverkauf eingenommen wird, wird dann an den Begünstigten ausbezahlt“, erläutert OB Michael Lang das Konzept. „Schön wäre es, wenn möglichst viele Wangener und Wangenerinnen unsere Unternehmen auf diese Weise unterstützen würden.“ Eventuell anfallen Servicegebühren übernimmt die Stadt.

Wie funktioniert das System?

Der Gutscheinverkauf funktioniert in mehreren Schritten, die im Internet gut erklärt sind:

1. Über die Domain www.wangen.de/gutschein einwählen
2. Gutschein auswählen
3. Auswählen, ob über ein bestehendes Kundenkonto gekauft werden soll, oder ob man als Gast einkaufen möchte.
4. Entsprechend die Kontaktdaten hinterlassen
5. Bezahlart wählen
6. AGBs lesen und ankreuzen
7. JETZT KAUFEN drücken

Wo können sich weitere Unternehmen melden?

Unternehmen aus Wangen, die ebenfalls einen Gutschein unter der genannten Adresse einstellen möchten, können sich an die Wirtschaftsförderung der Stadt Wangen wenden. Kontakt: Telefonnummer 07522 / 74-109, Fax: 07522 / 74-103; holger.sonn-tag@wangen.de

Stadt führt Liste offener Geschäfte und Lieferdienste

Neben den Supermärkten stehen in Wangen immer noch eine ganze Reihe von Geschäften und Betriebe – zumindest zeitweise – für die Grundversorgung der Bevölkerung bereit. Die Stadt Wangen hat eine Liste von Geschäften und Betrieben erstellt, die derzeit in der Stadt geöffnet haben. Diese Liste ist auf der Homepage der Stadt zu finden, www.wangen.de. Da sich die Öffnungen und auch die Öffnungszeiten immer wieder verändern können, bitten wir, in Zweifelsfällen direkt mit dem Geschäft oder Betrieb Kontakt aufzunehmen. Stationäre Ladengeschäfte, die offen haben, aber nicht auf der Liste zu finden sind, bitten wir um eine Meldung per Email an stefanie.kuefer@wangen.de.

Polizei warnt vor neuem betrügerischen Trick

Trickbetrüger haben eine neue Masche gefunden, mit der sie die Corona-Zeit für ihre Zwecke missbrauchen wollen. Sie versuchen sich Zugang zu Wohnungen zu verschaffen.

Laut Polizei seien in Isny in den letzten Tagen Personen mit Schutzanzügen und Mundschutz aufgetreten. Sie gaben sich demnach als Mitarbeiter des Gesundheitsamts aus und behaupteten, in die Wohnung zu müssen.

Eine Überprüfung habe jedoch nichts ergeben. Dennoch warnt die Polizei vor solchen Machenschaften und mahnt zu großer Vorsicht. Wegen Corona kommt normalerweise niemand vom Gesundheitsamt in ein Haus.

Informieren Sie sich immer kostenlos auf der Homepage der Stadt Wangen unter www.wangen.de/corona über aktuelle Entwicklungen

Verschiebung der Haus- und Biomüllabfuhr

Karwoche

Donnerstag, 09.04.2020

Leerung wird vorgezogen auf

Mittwoch, 08.04.2020 – Tour 8 Restmüll

Karfreitag, 10.04.2020

Leerung wird vorgezogen auf

Donnerstag, 09.04.2020 – Tour 9 Restmüll

Ostern

Donnerstag, 16.04.2020

Leerung verschiebt sich auf

Freitag, 17.04.2020 – Tour 4 Biomüll

Freitag, 17.04.2020

Leerung verschiebt sich auf

Samstag, 18.04.2020 – Tour 10 Restmüll

Die einzelnen Abfuhrtermine Ihrer Straße (Biomüll Tour 1 bis 4, Restmüll Tour 5 bis 10) finden Sie unter dem Link <http://www.wangen.de/abfall>

Weitere allgemeine Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wangen im Allgäu unter www.wangen.de.

Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe

Hydranten, Schächte

Hochstehende Schachtabdeckungen können bei der Bewirtschaftung der Wiesengrundstücke Erntemaschinen beschädigen. Ein solcher Schaden wird von den Versicherungen nicht übernommen. Wir bitten deshalb alle Grundstückseigentümer und Landwirte, jetzt im Zuge der Frühjahrsbestellung von Wiesen und Äckern die Schachtabdeckungen zu überprüfen und um Meldung an die Geschäftsstelle, wenn Angleichungen erforderlich sind.

Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe

Telefon 07528/920900, Fax 07528/920909

info@neuravensburg-wasser.de

www.neuravensburg-wasser.de

VEREINSNACHRICHTEN

LANDFRAUEN NIEDERWANGEN



In der derzeitigen Situation können wir unsere geplanten Aktivitäten und Programmpunkte bis auf weiteres nicht durchführen wie im neuen Programmflyer aufgeführt. Darunter sind das alljährliche Gestalten unserer Osterkerzen sowie der Verkauf am Palmsonntag.

Da wir den Erlös davon immer dem Projekt „Omnibus“ in München zukommen lassen, wollen wir solidarisch diese Spende nicht ausfallen lassen. Wer dieses Projekt mit uns unterstützen möchte, darf gerne eine kleine Spende dafür in einem Briefumschlag mit dem Vermerk „Spende für Projekt Omnibus“ im Briefkasten des Pfarrbüros in Niederwangen abgeben (bis 19. April). Das Projekt „Omnibus“ ist eine Stiftung in München, die es Eltern von krebskranken Kindern ermöglicht günstig in der Nähe der Klinik unterzukommen und dort zu übernachten. Wir bedanken uns im voraus ganz herzlich für Ihre Unterstützung.

SG NIEDERWANGEN



SG Niederwangen – Benefizlauf

Aufgrund der aktuellen Lage und den damit nicht kalkulierbaren organisatorischen Erfordernissen muss der Benefizlauf, welcher in Kooperation mit der Lebenshilfe seit einigen Jahren



erfolgreich durchgeführt worden war, in diesem Jahr zumindest für den 15. Mai abgesagt werden. Von einer ersatzlosen Streichung wird zunächst noch abgesehen. Genaueres zu einem späteren Zeitpunkt, da dies von den weiteren Entwicklungen abhängig gemacht werden muss.

HEIMATVEREIN NIEDERWANGEN



Backtag am 06. April entfällt

Der Backtag am 06. April 2020 entfällt aufgrund der derzeitigen Situation.

AUS DEN ORTSCHAFTEN

De-Chor

Musical verschoben auf 2021

– Karten behalten ihre Gültigkeit

Der De-Chor muss aufgrund der aktuellen Lage das **Musical „Man in the mirror“ auf 2021 verschieben**. Die Aufführungen werden analog zu diesem Jahr am Wochenende vor Christi Himmelfahrt beginnen, so dass für die Zuschauer die gleichen Voraussetzungen herrschen.

Die Aufführungen sind dann am **8.5., 9.5. und 12.5., 13.5. und 14.5.2021**.

Die Tickets behalten ihre Gültigkeit, können aber auch über Reservix storniert bzw. beim Gästeamt zurückgegeben werden, sobald dies wieder geöffnet hat.

Der De-Chor würde sich sehr freuen, wenn Sie ihm die Treue halten.

Städtische Galerie In der Badstube in Wangen:

Die Ausstellung „SchlangenLinien“ auf der Homepage erleben

Aktuelle Ausstellung 2020

SchlangenLinien - Vom Suchen und Finden in der Kunst

Magda Krawcewicz | Thomas Putze

26. Januar - 19. April 2020

Die Städtische Galerie In der Badstube bietet ihren Besucherinnen und Besuchern die Möglichkeit, sich auf der Internetseite www.galerie-wangen.de einen Einblick in die seit dem 17. März aufgrund der besonderen Lage geschlossenen Ausstellung „SchlangenLinien“ zu verschaffen. Damit der Kunstgenuss in den wunderbaren denkmalgeschützten Räumen mitten in der Altstadt nicht ganz versiegt, halten wir einige kurze Videos mit Porträts und Performances zu den Werken von Magda Krawcewicz und Thomas Putze für Sie bereit. Eine Fotostrecke gibt einzelne Raumsituationen wieder mit der großflächig angelegten „Schlangen“-Installation von Thomas Putze und dem gegenüber gestellt die zart besaiteten, fragilen Porzellanarbeiten von Magda Krawcewicz. Passend dazu bietet die Eröffnungsrede der Kunsthistorikerin Birgit Wiesenhütter aufschlussreiche Informationen zu den Arbeiten. Mit am spannendsten dürfte das anlässlich der Vernissage am 26. Januar im Giebelsaal und im Innenhof gedrehte Video sein, das Thomas Putze mit seiner Blues-Performance „crawling kingsnake“ zeigt. Sein ihm eigener Witz bei aller kräfteaubenden Ernsthaftigkeit ist absolut sehenswert und einmalig. Wer mehr über die beiden Künstler erfahren möchte, hat hierzu im Internet unter www.seemagda.com und www.thomasputze.com Gelegenheit.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 möglich

Arbeitgeber können Anzeigen für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen bis zum 30. Juni 2020 erstatten. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Gemeinsam unterstützen die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Integrations- und Inklusionsämter Arbeitgeber in der aktuellen Situation bei den Anzeigen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

Die BA und die Integrations- und Inklusionsämter akzeptieren, dass Anzeigen für das Anzeigenjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 bis spätestens 30. Juni 2020 abgegeben werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe.

Das bedeutet, dass die BA bis zu diesem Zeitpunkt keine Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen einer verspäteten Abgabe einleiten wird und die Integrations- und Inklusionsämter für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erheben werden.

Die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht haben diese Arbeitgeber ihre Beschäftigungsdaten bis 31. März 2020 der Agentur für Arbeit anzuzeigen. Sofern die Beschäftigungsquote nicht erfüllt ist, müssen Arbeitgeber gleichzeitig eine Ausgleichsabgabe an die Integrations-/Inklusionsämter zahlen.

Aktuell sind Arbeitgeber aufgrund der Pandemie Sars-CoV-2 mit einer Vielzahl unterschiedlicher Probleme beschäftigt, z. B. Schließungen von Einrichtungen/Geschäften, Unterbrechung von Lieferketten, Mitarbeitende im Homeoffice. Diese Widrigkeiten erschweren auch die fristgerechte Erstattung der Anzeige und Zahlung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX.

Aufgrund der aktuellen Situation in Folge der Sars-CoV-2 Pandemie wird seitens der BA und der Integrations-/ Inklusionsämter akzeptiert, dass Anzeigen für das Anzeigjahr 2019 auch nach dem 31. März 2020 **bis spätestens 30. Juni 2020 erstattet** werden. Gleiches gilt für die Zahlung der Ausgleichsabgabe. Bei einer Anzeigerrstattung bis spätestens 30. Juni 2020 wird das Versäumen der Anzeigepflicht zum 31. März 2020 für das Anzeigjahr 2019 nicht als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Ebenfalls werden von den Integrations-/ Inklusionsämtern bei Erstattung der Anzeige für das Anzeigjahr 2019 bis spätestens 30. Juni 2020 keine Säumniszuschläge erhoben. Die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen wird dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Anzeigen zu Kurzarbeit nur einmal einreichen

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt der Geschäftsführer des Operativen Service Ulm, Gregor Fischer. *Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg.*

Die selbe Anzeige zu Kurzarbeit geht oftmals über mehrere Kanäle bei der Agentur für Arbeit ein. Offenbar sind die Arbeitgeber verunsichert und befürchten, dass die Unterlagen nicht ankommen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich,



schaft Doppelarbeit und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, erklärt Fischer. Der Operative Service Ulm bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Konstanz-Ravensburg, Aalen, Reutlingen, Balingen und Ulm.

Landratsamt Ravensburg

Corona-Hilfen von Bund, Land und Jobcenter

Neue Hotline für Selbständige und Unternehmen im Landratsamt Ravensburg, Telefon 0751/85-5020

Ab sofort können Selbständige und Unternehmen wirtschaftliche Hilfen beantragen, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie Einkommenseinbußen erleiden. Das Landratsamt Ravensburg richtet dazu und zu allen weiteren Fragen rund um mögliche Finanzhilfen und soziale Leistungen eine Beratungshotline ein.

Unter der Telefonnummer 0751/85-5020 stehen Mitarbeiter der kreiseigenen Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises (WIR), sowie Fachleute des Jobcenters ab sofort bereit für Auskünfte rund um Liquiditätshilfen, Probleme mit Lieferanten und Vermietern, staatliche Hilfen und Unterstützungsangebote von Bund, Land und Jobcenter. „Wir möchten unseren Unternehmen in dieser Krise kraftvoll beistehen und sie mit all unseren Möglichkeiten beraten“ so Landrat Harald Sievers, zu dem auf seine Initiative neu eingerichteten Infoangebot.

Die Hotline ist erreichbar vormittags täglich von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag- bis Mittwochnachmittag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr. Zusätzliche Informationen sind auf der Homepage des Landkreises unter www.rv.de bereitgestellt.

Corona/Covid-19 - Das Jugendamt informiert:

Umgang zwischen Kindern und getrenntlebenden Eltern grundsätzlich weiter möglich

Auch durch die aktuelle Corona-Epidemie und die mit ihr einhergehenden Restriktionen gilt das Umgangsrecht zwischen Kindern und ihren getrennt lebenden Eltern weiter. Im Einzelfall sind aber gesundheitspolitische Einschränkungen möglich. So scheidet ein Umgang natürlich aus, wenn der umgangsberechtigte Elternteil oder das Kind selbst unter angeordneter häuslicher Quarantäne steht. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der umgangsberechtigte Elternteil oder das Kind in Kontakt zu einer infizierten Person steht oder stand, sofern seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch keine 14 Tage vergangen sind. Ausgesetzt wird das Besuchsrecht auch, wenn der umgangsberechtigte Elternteil oder das Kind sich innerhalb der vorausgegangenen 14 Tage in einem Gebiet aufgehalten hat, das durch das Robert-Koch-Institut zum Zeitpunkt des Aufenthaltes als Risikogebiet ausgewiesen war. Dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird.

Zeigen Elternteile oder Kind Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur und begeben sich freiwillig in Quarantäne, sollten sie die Besuchsmöglichkeiten am besten einvernehmlich regeln, plädiert das Kreisjugendamt in seiner Pressemitteilung für eine der Situation und den Bedürfnissen des Kindes angemessene Lösung. In allen Fällen gilt, dass die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Hygiene- und Sicherheitshinweise zu beachten sind. In allen anderen Fällen, in denen ein persönlicher Kontakt aus gesundheitlichen Gründen derzeit nicht anders möglich ist, rät Konrad Gutemann, der Leiter des Jugendamtes im Landratsamt, zum entspannten Einsatz von elektronischen Medien wie Telefon, Skype, WhatsApp usw. um den Eltern-Kind-Kontakt aufrecht zu erhalten.

Corona im bodo:

Ferienfahrplan wird verlängert

Seit 30. März - Zusatzkurse, emma light und Sonderfahrpläne

Auch ab Montag, den 30. März gilt im bodo-Verkehrsverbund weiterhin und bis auf Weiteres der aktuell gültige Ferienfahrplan. Zusatzfahrten auf bestimmten Buslinien und vor allem in den Stadtverkehren verstärken das Angebot. Damit reagieren die Verkehrsunternehmen auf benötigte zusätzliche Fahrangebote für Berufspendler. Im Abendverkehr oder auch morgendlichen Berufsverkehr werden dann auf bestimmten Buslinien und insbesondere in den Stadtverkehren Extrafahrten angeboten. Weitere Informationen zu derzeit gültigen Fahrplänen und Sonderregelungen sind eingestellt unter serviceportal.bodo.de auf der Sonderseite „Coronavirus im bodo“. Und auch die Webseiten der einzelnen Verkehrsunternehmen sowie Stadtverkehre bieten hilfreiche Hinweise zu Zusatzfahrten und Abweichungen.

Abweichungen und Zusatzkurse

Im Überlandverkehr (Regionalbuslinien) gilt zwar bis auf Weiteres der Ferienfahrplan, jedoch haben einzelne Omnibusunternehmen individuelle Sonderfahrpläne erstellt. So zum Beispiel das Tettlinger Verkehrsunternehmen Strauss. Demnach verkehren sämtliche Strauss-Linien im 2-Stunden-Takt plus diverser Zusatzkurse zur HVZ.

Das Bad Waldseer Omnibusunternehmen Müller Reisen verkehrt ab Montag, den 30. März nach dem Samstagsfahrplan, verstärkt dieses Angebot jedoch mit zusätzlichen Frühkursen.

Stadtverkehre

Auch in den Stadtverkehren gelten mitunter individuelle Fahrpläne. So verkehren die Silberpfeile im Stadtverkehr Friedrichshafen nach einem erweiterten Sonntagsfahrplan, im Stadtbus Überlingen wurde ein Sonderfahrplan erstellt. Diverse Zusatzkurse bieten hier vor allem Berufspendlern die benötigten Fahrmöglichkeiten morgens und abends. Weitere Infos finden Fahrgäste auf den Internetseiten der Stadtverkehre.

StädteSchnellBus-Linien

Die Buslinien 7373 (Konstanz - Ravensburg) sowie 7394 (Konstanz - Friedrichshafen) enden auf Grund des eingeschränkten Fähre-Fahrplans bereits in Meersburg. Für Fahrgäste in den StädteSchnellbussen, die dennoch dringend eine Fahrmöglichkeit weiter nach oder ab Konstanz benötigen, ist bereits eine Kulanzregelung (Übernahme Fahrticketkosten durch DB ZugBus GmbH/RAB) abgestimmt, die zunächst für die erste Aprilwoche gilt.

Zudem gilt: mit dem StädteSchnellbus-Fahrschein ist auf Grund der derzeitigen besonderen Umstände auch die Katarman-Nutzung möglich.

emma-light im Raum Überlingen

Zur besseren Anbindung der Ortsteile im Raum Überlingen wird für den emma-Anrufverkehr 677 von Montag bis Samstag ein Grundangebot ermöglicht (Mo - Sa). Auf Grund der kleineren Fahrzeuge können jedoch nur maximal 2 Fahrgäste je Fahrt reisen. Nur so lässt sich der erforderliche Abstand zwischen Fahrer und Fahrgästen einhalten.

Hinweise zum Schienenfahrplan

Auch auf der Schiene greifen diverse Fahrplaneinschränkungen. Alle Details zu den Fahrplänen der Deutschen Bahn gibt es unter bahn.de bzw. über DB navigator. Auch die Bodensee-Oberschwaben Bahn (BOB) informiert stets aktuell unter bob-fn.de.

Aktuelle Infos im Web

Die Informationslage ändert sich in diesen Tagen schnell. Alle Beteiligten tragen Sorge, dass geänderte Fahrplanzeiten und Regelungen schnell und direkt unter bodo.de, auf der bodo facebook-Seite sowie in der bodo FahrplanApp kommuniziert werden. Auch der bodo-Kundenservice ist weiterhin unter info@bodo.de



bodo.de bzw. telefonisch erreichbar. Zudem geben die Verkehrsunternehmen und Stadtverkehre auch auf ihren eigenen Internetseiten Informationen zu Fahrplan und Zusatzangeboten. *Die weiterhin steigenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus bedeuten spürbare Einschnitte sowohl für Fahrgäste im Öffentlichen Personennahverkehr als auch für die Verkehrsunternehmen im bodo. Home Office, geschlossene Bildungseinrichtungen und die stark eingeschränkte Freizeitgestaltung sind aktuell notwendig und richtig, bedeuten am Ende aber auch fehlende Fahrgeldeinnahmen. Wesentliches Ziel bleibt es, die Grundversorgung bei Bus und Bahn für all jene aufrecht zu erhalten, die in systemrelevanten Berufen tätig sind oder dringende Erledigungen tätigen müssen.*

Internet: www.bodo.de

Mobil: Fahrplan-App (Android/iOS) // www.bodo-mobil.de (alle Betriebssysteme)

eCard: www.bodo-ecard.de (eTicket-Angebot)

HandyTicket: www.bodo.de/handyticket

Landesweite Fahrplanauskunft: 01805/ 77 99 66

(14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz;

Mobilfunk max. 42Cent/Min)

AUS DEM UMLAND

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Abzocke mit der Angst

Mit welchen Mitteln manche Unternehmen und Händler versuchen, Geschäfte mit der Krise zu machen

Das Geschäft mit der Not macht auch vor Corona keinen Halt. Seit ein paar Tagen erhält die Verbraucherzentrale Beschwerden über Unternehmen, die mit der Angst vor Corona Geschäfte machen wollen. Die Verbraucherzentrale stellte einige der Maschen vor und gibt Tipps, worauf sie in Zeiten von Corona tatsächlich achten sollten.

Mit Ingwerkonzentrat gegen Viren?

Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln beschwören gerne alle möglichen und unmöglichen Wirkungen ihrer Produkte. Auch das Corona-Virus ist inzwischen in der Branche angekommen. So wirbt der Nahrungsergänzungsmittel-Hersteller „Dr. Feil“, beispielsweise mit einem „Immunpaket“ und verspricht Verbrauchern „**Stärken Sie sich gegen Virenbelastungen und andere Krankheitserreger**“. Enthalten sind in dem Paket 100 ml Ingwerkonzentrat und 90 Nährstoffkapseln mit Zink, Selen, Mangan, Vitamin D und Laktobakterien. Der Preis: 59,80 Euro. Zusätzlich zu dem Immunpaket im Onlineshop hat der Anbieter in seinem Blog einen Artikel mit der plakativen Überschrift „So stärken Sie sich gegen das Coronavirus“ veröffentlicht. Dort wird unter anderem behauptet, dass besagter Ingwer aus dem Immunpaket ein „hohes antivirales Potenzial“ habe und die Vermehrung von Viren „sofort“ hemmen könne. **Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:** Wer sich ausgewogen ernährt, braucht in der Regel keine zusätzlichen Nahrungsergänzungsmittel und Pflanzenkonzentrate. Mehr noch: Diese Werbeaussagen für das Immunpaket, getarnt als pseudowissenschaftlicher Beitrag, sind aus Sicht der Verbraucherzentrale rechtswidrig. Denn: Lebensmittel dürfen nicht mit heilender oder krankheitsbezogener Wirkung beworben werden. Die Verbraucherzentrale hat dieses Vorgehen inzwischen abgemahnt. Das Fazit: Sowohl die Kapseln als auch das teure Ingwerkonzentrat sind völlig überflüssig. Wer Ingwer mag und gut verträgt, kann die frischen Knollen als Tee zubereiten oder Speisen damit würzen.

Notfallpaket mit abgelaufener Schokolade

Noch zu Beginn der Corona-Welle meldete ein Verbraucher

das Angebot eines Lebensmitteleinzelhändlers, der in seinem Onlineshop „Notfallpakete“ für 10 Tage verkaufte. Das fast 90 Euro teure Paket enthielt unter anderem 2,5 Kilo Kekse, abgelaufene Schokolade, 8 Dosen Fertiggerichte und nur vier Liter Wasser. Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Abzocke mit der Angst

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:

Mit diesem Paket ist man für die beworbene Zeit nicht besonders gut versorgt, es fehlen Vitamine und die Menge an Wasser reicht für eine Person etwa zwei Tage. Es entsteht der Eindruck, dass der Händler die aktuelle Lage ausnutzt, um unliebsame Lagerbestände loszuwerden. Wer sich einen Notvorrat zulegen möchte, sollte sich diesen besser selbst zusammenstellen und kann so eigene Vorlieben und Allergien beachten. Dabei können Verbraucher sich an aktuellen Empfehlungen, beispielsweise des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe orientieren.

Hohe Preise für Desinfektionsmittel und Klopapier

Mehrere Meldungen erhielt die Verbraucherzentrale zu überhöhten Preisen. Betroffen sind derzeit stark nachgefragte Produkte wie Seife, Desinfektionsmittel und Klopapier. Neben Plattformen für Privatverkäufer und Fakeshops, bei denen die Produkte teils zu Fantasiepreisen angeboten werden, scheinen auch manche Einzelhändler vom Run auf Klopapier und Co. profitieren zu wollen. Verbraucher meldeten mehrere Fälle, in denen auf den regulären Preis ein bis zwei Euro aufgeschlagen wurden. Das fällt im Einzelnen oft nicht auf, macht in der Summe aber einen deutlichen Gewinn. Ein Verbraucher meldete außerdem, dass ein Fachgeschäft für Büro- und Schreibwaren sein Sortiment spontan erweitert hatte und nun auch Toilettenpapier zum Preis von 9,87 Euro für 8 Rollen anbot.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:

Verbraucher sollten, gerade bei Angeboten von Onlineshops oder von Privatpersonen vorsichtig sein, es ist zu befürchten, dass mehr und mehr Fake-Shops versuchen, die Corona-Lage für ihre Geschäfte zu nutzen. Im Zweifelsfall ist das Geld weg und die Lieferung bleibt aus. Schwieriger ist die Sache im stationären Handel: „Auch wenn es rechtlich auf den Einzelfall ankommt und es juristisch umstritten ist: Wir meinen, acht Euro für Klopapier zu verlangen, ist vollkommen überzogen und Abzocke“, sagt Cornelia Tausch, Vorstand der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Wir werden solche Angebote genau beobachten und wo möglich auch dagegen vorgehen“.

Merkwürdige Mittel

Ein Verbraucher berichtet von einem Anbieter der ein nicht zugelassenes Medikament anbot, das angeblich die Gefährlichkeit des Coronavirus reduzieren soll. Es sei - so die Aussage des Anbieters - für die Anwendung im „*körpereigenen Energiefeld*“ gedacht und man solle bei Menschenansammlungen einfach Sprühstöße in die Luft abgeben. Der Preis mit Corona-Rabatt: 33 Euro.

Die Einschätzung der Verbraucherzentrale:

Augenblicklich gibt es noch kein Medikament das tatsächlich gegen Corona hilft. Bei entsprechenden Angeboten ist Misstrauen angesagt. „Verbraucher sollten bei speziellen Angeboten im Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Krise Misstrauisch sein und auf Informationen aus offiziellen und seriösen Quellen zurückgreifen“, rät Tausch. Verbraucher, denen Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Abzocke mit der Angst fragwürdige Angebote auffallen, können dies der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Abzocke mit der Angst melden. Die Verbraucherzentrale hat Informationen und weiterführende Links rund um das Thema „Corona“ auf ihrer Internetseite zusammengestellt:

www.vz-bw.de/node/45509



Nicht ganz grün

Die immergrün Energie GmbH erhöht die Preise. Da der Anbieter immer wieder negativ auffällt, gibt die Verbraucherzentrale Tipps, worauf man bei der Sonderkündigung achten sollte - Immergrün erhöht die Preise zum 1.4.2020, Verbraucher haben ein Sonderkündigungsrecht bis zum 31.3.2020.

- Das Schreiben, mit dem die Preiserhöhung angekündigt wird, ist aus Sicht der Verbraucherzentrale bedenklich und intransparent.
- Auch andere Anbieter versuchen Preiserhöhungen zu verstecken

Dass Stromanbieter ihre Preise erhöhen, ist nicht ungewöhnlich. Ärgerlich ist jedoch, wenn die Preiserhöhung nicht transparent und die Kündigung des Vertrags unnötig kompliziert ist - so wie bei der immergrün-Energie GmbH. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt, worauf Verbraucher bei der Sonderkündigung achten sollten und geht rechtlich gegen den Energieanbieter vor, der schon öfter negativ aufgefallen ist.

„Verbraucher, die ihren Strom oder ihr Gas über die immergrün Energie GmbH beziehen und ihren Vertrag kündigen wollen, sollten jetzt schnell handeln,“ sagt Matthias Bauer von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Da das Erhöhungsschreiben zusammen mit einer Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen verschickt und schwer verständlich formuliert war, haben manche Verbraucher die Preiserhöhung zum 1. April und das damit verbundene Sonderkündigungsrecht, das bis zum 31. März ausgeübt werden kann, eventuell gar nicht wahrgenommen. Doch die Erhöhung hat es in sich: Der Arbeitspreis erhöht sich von 21,08 auf 29,7 Cent. Bei einem normalen Drei-Personen-Haushalt macht das rund 300 Euro mehr pro Jahr. „inzukommt, dass immergrün bei dem betroffenen Verbraucher bereits im Vorjahr der monatliche Grundpreis von 4,51 auf 23 Euro angehoben hatte“, so Bauer. Das Schreiben wird derzeit rechtlich geprüft.

Newsletter statt klarer Ansage

Mit der versteckten Preiserhöhung ist immergrün nicht alleine. Auch andere Energieanbieter verstecken und verschleiern Preiserhöhungen, und machen es Verbrauchern schwer, den eigentlichen Zweck des Schreibens zu erkennen. „Die Schreiben sehen aus wie Werbepost oder Newsletter. Die unangenehme Botschaft, dass es teurer wird, verstecken Anbieter Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e.V. Nicht ganz grün gerne auf der Rückseite oder irgendwo in blumigen Werbetexten,“ weiß Bauer. Er rät, alle Schreiben von Strom- und Gaslieferanten, egal wie diese gestaltet sind, gründlich zu lesen.

Doppelt hält besser!

Kündigt der Anbieter eine Preiserhöhung an, haben Verbraucher ein Sonderkündigungsrecht, unabhängig von der ursprünglichen Vertragslaufzeit. Das ist gesetzlich geregelt. „Das Konstrukt mit Mutter- und Tochtergesellschaft hat die Kündigung bei immergrün für Verbraucher in der Vergangenheit teilweise unnötig kompliziert gemacht,“ sagt Bauer. So wurden beispielsweise Kündigungen abgelehnt und behauptet, dass Verbraucher beim falschen Vertragspartner gekündigt hätten. Er rät Verbrauchern, den Vertrag sowohl per Mail als auch per Einwurfeinschreiben zu kündigen und sich die Kündigung von immergrün beziehungsweise der Muttergesellschaft 365 AG bestätigen zu lassen.

Wer sich entscheidet, seinen Stromvertrag zu kündigen und zu einem günstigeren Anbieter zu wechseln, sollte darauf achten, dass die Vertragslaufzeit nicht mehr als 12 Monate, die Kündigungsfrist nicht mehr als einen Monat und die automatische Vertragsverlängerung nicht mehr als drei Monate beträgt.

Verbraucher, die ihren Vertrag kündigen möchten, können dazu auch den Musterbrief der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg nutzen. Darüber hinaus berät die Verbraucherzentrale, wenn es Probleme bei der Kündigung gibt.

Regierungspräsidium Tübingen

Tierärztliche Labore können bei Testung auf Infektion mit Coronavirus unterstützen

Regierungspräsident Klaus Tappeser erhofft sich höhere Laborkapazitäten und eine Entlastung der bisherigen Labore

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Untersuchungslabore arbeiten auf Hochtouren, um die zahlreichen Testungen auf SARS-CoV-2 zuverlässig auszuwerten und den betroffenen Patienten und behandelnden Ärzten schnell Gewissheit zu bringen. Mit der großen Anzahl an möglichen Erkrankten sind die Labore jedoch mit den Testungen an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen.

„Eine Entlastung können die tierärztlichen Labore bringen“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen wie es die Corona-Test sind, können laut der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen von den Unteren Verwaltungsbehörden nach vorheriger Anzeige genehmigt werden. „Damit können die Landratsämter Testungen in tierärztlichen Labore zulassen und in Kooperation mit Ärzten die Testkapazitäten spürbar ausbauen,“ zeigt sich Tappeser angesichts der Möglichkeit zur Entlastung erfreut.

Hintergrundinformationen:

Der Nachweis von SARS-CoV-2 in Patientenproben stellt gemäß Beschluss 1/2020 vom 19.02.2020 vom Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe am Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein nicht gezieltes Arbeiten im Sinne der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen dar.

Die zuständige Behörde für die Anzeige ist gemäß § 1 der Verordnung der Landesregierung und des Umweltministeriums über Zuständigkeiten nach der Biostoffverordnung die untere Verwaltungsbehörde.

Für die Feststellung und Heilbehandlung einer COVID-19-Infektion besteht ein Arztvorbehalt (§ 24 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit Corona-Virus Meldeverordnung).

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen

Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss.

Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt.

Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungerleichterungen möglich: Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.

Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.



Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet. Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist. Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen.

Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen, ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar

Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.

Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen. Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: **www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns**

Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.

Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter:

www.svlfg.de/corona-info

SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden.

Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten. Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen. SVLFG

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg Schnell die richtige Anlaufstelle finden

Die Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg, das Jobcenter Landkreis Konstanz und die Familienkasse konzentrieren sich

in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuzahlen. Auch wenn der persönliche Kundenkontakt eingeschränkt wurde, hinter den momentan verschlossenen Türen werden alle Kundenanliegen bearbeitet.

Wichtige Information für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**

- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.

- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.

- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Wohin können sich die Kundinnen und Kunden wenden:

Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

für Arbeitslosmeldung, Antrag auf Arbeitslosengeld I, Kurzarbeitergeld, Insolvenzgeld, Arbeitsvermittlung, Reha- und Berufsberatung

Hotline Kunden und Arbeitnehmer:

07531-585 700 oder 0800 4 55 55 00

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>

Hotline Arbeitgeber: 0800 4 55 55 20

Informationen zu Kurzarbeit hier:

www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Online: www.arbeitsagentur.de/eservices

Jobcenter Landkreis Konstanz

für Arbeitslosengeld II (Grundsicherung / Hartz IV) Neuantrag oder Weiterbewilligung, Kosten für Lebensunterhalt, Miete und Heizung,

Hotline Kunden: 07531-36 336 800

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:

<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Online: www.jobcenter-digital.de

Familienkasse

für Bewilligung von Kindergeld und Kinderzuschlag

Hotline: 0800 4 55 55 30

Online: www.familienkasse.de

Postadresse:

Familienkasse Baden-Württemberg Ost, 70146 Stuttgart

Mailpostfach:

Familienkasse-Baden-Wuerttemberg-Ost@arbeitsagentur.de

Eine neue Idee auf der Waldburg

Museums TV auf Schloss Waldburg: ein Museum in der Burg das nicht öffnen darf und so auch das Wissen und die Geschichte nicht mehr den Menschen näherbringen kann. Aber natürlich auch gleichzeitig jeden Tag Unterhaltskosten produziert, was für den privaten Betreiber eine schwierige Situation ist. Ein Ende der Museumsschließung durch den Corona Virus ist aktuell sehr schwer einzuschätzen. Der Betreiber des Museums, Max Haller, geht hier ab 21. März 2020 einen neuen Weg.

Museums TV - Schloss Waldburg

Die Burgführer werden zusammen mit dem Betreiber der Waldburg Filmsequenzen zu verschiedenen Themen im Museum erstellen. Auch Geschichten und Anekdoten zu bestimmten Fakten wird es geben. „Game of Crowns“ - 800 Jahre Kronschatz auf der Waldburg virtuell erleben. Auf der <https://www.facebook.com/schlosswaldburg/> oder auf YouTube mit dem Suchbegriff „Burgmax“ können Sie auf die Museumsfilme zugreifen.

Eine innovative Idee für ein Museum

Unterstützung für dieses Projekt/Museum ist beim Betreiber der Waldburg willkommen. Anstatt Eintritt auf der Waldburg



zu bezahlen kann hier jeder einen Obolus/Zuschuss nach seinem Empfinden hinterlassen entweder per PayPal (info@burghochzeit.com) oder
IBAN: DE43 6505 0110 0000 9658 15.

VdK - Sozialverband Baden-Württemberg

Der Ortsverband informiert:

VdK-Arbeit in Zeiten von Corona

Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg - möglichst in Kopie - an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter www.vdk.de/bawue, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.

VdK-Webinare zum Sozialrecht

Im Bereich des Lernens und der Weiterbildung werden digitale Medien immer wichtiger. In Zeiten der Corona-Krise haben Webinare eine ganz besondere Bedeutung. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet schon seit geraumer Zeit Online-Seminare zum Sozialrecht an. Diese für alle Interessierten kostenlosen Webinare gibt es auch in den kommenden Wochen und Monaten. Dafür steht der Jurist und VdK-Sozialrechtsreferent Ronny Hübsch zur Verfügung. Bereits am 7. April 2020 erfolgt ein Onlineseminar zum Thema „Besonderer Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen“. Weiter geht es am 12. Mai 2020 mit „Unfallversicherung I - Wegeunfall“. Das Webinar „Unfallversicherung II - Arbeitsunfall“ erfolgt am 16. Juni, gefolgt von „Unfallversicherung III - Berufskrankheit“ am 7. Juli. Alle Webinare finden jeweils von 11 bis 12 Uhr statt. Interessierte können sich kostenlos unter www.sbvdiirekt.net/webinare anmelden. Benötigt werden nur ein internetfähiger PC oder ein Laptop.

Achtung Enkeltrick-Variante:

Kriminelle und Abzocker nutzen Corona-Krise

Vom sogenannten Enkeltrick, eine hoch kriminelle Betrugsmasche, die schon viele ältere Menschen geschädigt hat, gibt es eine neue Variante:

Betrüger nutzen die aktuelle Corona-Krise und versuchen als vermeintliche Angehörige alten Menschen für angebliche Behandlungskosten viel Geld aus der Tasche zu ziehen, warnte kürzlich das Landeskriminalamt (LKA). Laut LKA würden sich Anrufer am Telefon als Corona-infizierte Verwandte ausgeben, die sofort Geld für angebliche Behandlungskosten bräuchten. Dann werde vorgeschlagen, dass ein angeblicher Freund das Geld oder auch Wertgegenstände abholen komme. Das LKA rät daher, niemals Fremden Eigentum auszuhändigen. Die Betroffenen sollten darauf bestehen, dass die Anrufer selbst ihren Namen sagen - anstatt sich verleiten zu lassen, den Namen von Enkeln, Neffen oder Nichten zu erraten. Hilfreich sei auch, nach Begebenheiten zu fragen, die nur echte Angehörige und Verwandte wissen können. Zudem empfiehlt das LKA, nie seine

Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse preiszugeben. Und, sofern ein Betrug vermutet wird, sollten sich die Betroffenen unter 110 an die Polizei wenden. Des Weiteren warnt das LKA vor sogenannten Fake-Shops im Internet, die vorgeben rare Schutzmasken oder Desinfektionsmittel zu vertreiben. Es werde Ware zu horrenden Preisen angeboten und häufig - auch nach Erhalt des Geldes - nicht geliefert.

Landesweite VdK-Fortbildung für Behindertenvertreter Traditionsveranstaltung für 1. Juli in Heilbronn vorgesehen

Trotz der derzeitigen Corona-Krise ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg zuversichtlich, seine landesweite und alljährliche Schulung für Vertrauenspersonen behinderter Menschen, Betriebs- und Personalräte, Inklusionsbeauftragte und andere in der Behindertenarbeit aktive Menschen durchführen zu können. Die Tagung in der Harmonie Heilbronn ist für Mittwoch, 1. Juli 2020, vorgesehen. Das Motto der zertifizierten Traditionsveranstaltung lautet diesmal: „100 Jahre Schwerbehindertenrecht - SBV ist wichtiger Partner!“ Vorgesehen sind Vorträge rund um die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung, inklusive Datenschutz und Konfliktmanagement, des Weiteren Referate zur historischen Thematik 100 Jahre Behindertenarbeit und zu den nach wie vor existierenden Grenzen in den Köpfen, außerdem zum Gesundheitsmanagement und zur gesetzlichen Unfallversicherung. Die Seminargebühr beträgt 125 Euro inklusive Verpflegung und Arbeitsunterlagen. Beginn ist um 9.30 Uhr, Ende gegen 16 Uhr. Detailinformationen zu Programm und Ausstellern der begleitenden Reha- und Gesundheitsmesse samt Online-Anmeldemöglichkeit gibt es unter www.vdk.de/bawue. Anmeldeunterlagen können auch per E-Mail a.unger@vdk.de angefordert werden.

Landratsamt Ravensburg

Von 30.03.2020 bis 17.04.2020

Vollsperrung der Kreisstraße 8002 zwischen Ortsmitte Haslach und Hagmühle

Die Kreisstraße 8002 wird zwischen der Ortsmitte Wangen-Haslach und der Hagmühle sowie dem Streckenabschnitt von der Hagmühle zur Kreisgrenze Bodenseekreis wegen Straßenbauarbeiten vom Montag, 30. März 2020 bis voraussichtlich Freitag, 17. April 2020 in beide Fahrtrichtungen gesperrt. Wie das Landratsamt mitteilt, wird der Fahrbahnbelag erneuert sowie die Randeinfassungen und die Straßenentwässerung erneuert. Der Verkehr wird solange über die L 333 - Primisweiler - K 8002 und Schomburg umgeleitet. Der Schwerlastverkehr von der A 96 kommend wird über die B 32 bis zum Kreisverkehr Kofeld und von dort über die L 326 in Richtung Tettngang geleitet. Für Behinderungen, welche durch die Arbeiten entstehen, bittet das Landratsamt die betroffenen Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

bodo

Corona im bodo: Verbände und Land arbeiten an Ausgleichslösung für nicht genutzte April-Schülermonatskarten

Baden-Württembergs Verkehrsminister Winfried Hermann hat Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern kürzlich darum gebeten, die vorhandenen Schülermonatskarten nicht zu kündigen. Dieser Bitte schließt sich der bodo-Verkehrsverbund mit seinen Verkehrsunternehmen an. An einer Ausgleichslösung für nicht genutzte Schülermonatskarten in der Corona-Pause wird bereits mit Hochdruck gearbeitet. Solidarität zeigen: Laufen die erworbenen Schülermonatskarten normal weiter, könne das dazu beitragen, kleine und mittelständische Busunternehmen sowie andere Verkehrsbe-



triebe vor wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zu bewahren. Der Verkehrsminister appellierte an Familien und auch die kommunale Ebene: „Wenn wir nicht umsichtig und vorsorgend handeln, haben wir nach der Corona-Krise eine Krise beim Schülertransport“. Die Schließung von Schulen und Bildungseinrichtungen, ausgedünnte Ferienfahrpläne im ÖPNV - dies alles führt aktuell dazu, dass immer mehr Eltern die Kosten für weiterlaufende Schülermonatskarten für Bus und Bahn in Frage stellen. Doch zur Wahrheit gehört auch, dass die Verkehrsunternehmen, allen voran viele mittelständische Busunternehmen, von diesen Tickets leben. Werden die Schülermonatskarten zurückgegeben, brechen Einnahmen weg und zahlreiche Verkehrsbetriebe geraten in Schwierigkeiten bis hin zur Insolvenz. Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo), ist der Mobilitätsdienstleister in den drei Landkreisen Bodenseekreis, Lindau und Ravensburg. Der Verkehrsverbund bietet ein einheitliches, einfaches Tarifsystem inklusive der Stadt- und Ortsverkehre sowie die Nutzung von Bus und Bahn mit einem durchgehenden Fahrschein.
Internet: www.bodo.de

KIRCHENMITTEILUNGEN

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE St. Andreas Niederwangen



Ergebnisse der Wahl des Kirchengemeinderats am 22. März 2020

Am Sonntag, 22. März fand die Wahl des Kirchengemeinderates von St. Andreas statt.

Von 866 Wahlberechtigten haben 318 gewählt (= Wahlbeteiligung 36,7%).

1965 gültige Stimmen wurden abgegeben.

Hier nun die Kandidatinnen und Kandidaten nach Anzahl der abgegebenen Stimmen:

1. Strobel, Janine	288 Stimmen	gewählt
2. Jeschke, Michael	269	gewählt
3. Haas, Gertrud	266	gewählt
4. Jaud, Ulrike	243	gewählt
5. Maier, Peter	239	gewählt
6. Alge, Daniela	238	gewählt
7. Rehle, Christian	218	gewählt
8. Rasch, Eberhard	204	gewählt

Pfarramt St. Andreas

Öffnungszeiten:

Freitags von 9.00 - 11.30 Uhr

Telefon: 07522/914294 - Fax: 07522/914295

e-Mail: StAndreas.Niederwangen@drs.de

homepage: www.katholische-kirche-wangen.de

Pfarramt St. Martin, Wangen

Telefon: 07522/973411 - Fax: 07522/973432

SEELSORGEEINHEIT Wangen im Allgäu



Liebe Mitchristen in der Seelsorgeeinheit Wangen,

herzlich grüße ich Sie, auch im Namen des Pastoralteams, auf diesem Wege!

„**Voraussichtlich**“ - dieses Wort wurde in den letzten Tagen oft gebraucht. Was am einen Tag für den nächsten Tag „voraussichtlich“ gelten sollte, galt dann schon längst nicht mehr. Unsere Fähigkeit zum „Voraussehen“ stieß an Grenzen. Eigentlich tut sie das immer; nie hatten und nie haben wir den nächsten Tag allein „in unserer Hand“. Welt und Zeit und unser Leben sind immer in Gottes Hand. Und nur dort, in der großen Liebe und Treue des Schöpfers, sind wir als Kinder Gottes immer geborgen, im Leben und im Tod. Wir haben das als Christen oft in Gebeten bekannt und in Liedern besungen. Aber jetzt, da wir es tagtäglich, ja stündlich gemerkt haben, sind wir erschrocken. Ein neuartiges Virus hat uns unsere Grenzen aufgezeigt. Den Verantwortlichen in Staat, Kirche und Gesellschaft und natürlich auch jeder und jedem von uns blieb nur zu reagieren.

Plötzlich ist vieles ganz anders. Das ist so, weil die Verantwortlichen in Politik, Kirche und Gesellschaft und die allermeisten Menschen in unserem Land im Wesentlichen gut reagiert haben. In wenigen Tagen haben es fast alle verstanden: Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, viele Menschen vor Ansteckung mit einer lebensbedrohlichen Krankheit zu schützen und denen, die krank werden, weiterhin den Zugang zu unserem Gesundheitssystem zu ermöglichen, ist jetzt jede und jeder gefragt. Voneinander körperlichen Abstand zu halten, um sich und andere nicht anzustecken, ist das konkrete Gebot in dieser Zeit. Es ist eine Reaktion der Vernunft. Es ist auch eine Reaktion der Nächstenliebe. Es ist selbstverständlich, dass die Kirche ihren Beitrag dazu leistet. Es ist aber ebenso selbstverständlich, dass die Kirche weiterhin und gerade jetzt alles tut, um im Rahmen des Möglichen für die Menschen da zu sein. Auch wenn Sie in der Zeitung und auch hier lesen können, was in der nächsten Zeit alles nicht mehr geht, möchte ich Ihnen im Folgenden vor allem sagen, was auch jetzt noch und was immer geht.

Was immer geht, ist das Gebet. Beten im Heiligen Geist verbindet uns nicht nur mit Gott, sondern auch mit allen Gläubigen, ja mit allen Mitgeschöpfen, und mit der Kirche des Himmels. Vielleicht haben wir in den nächsten Wochen mehr Zeit zum Beten, als wir dachten. Ich würde mich freuen, wenn viele die Zeit nutzen. Vielleicht spüren wir auch jetzt schon, wie viele Menschenherzen in diesen Tagen - ob mit bewusstem Gebet oder unbewusstem oder ohne - dankbarer geworden sind, nicht nur für die Gesundheit. Worüber man sich sonst geärgert hat, ist unwichtig geworden. Menschen, die man gern übersehen hat, obwohl sie viel für uns tun, sieht man plötzlich mit großem Wohlwollen. Freude über das, was wir haben, ist plötzlich viel größer als die Gier nach immer mehr. Beten verwandelt nicht zuletzt den Betenden, und wenn es viele tun, wären die Herzen, die Kirche und die Welt hinterher eine andere, dem Nächsten und dem Reich Gottes näher. Das dürfen wir hoffen. Vorschläge für Gebete finden Sie auch auf unserer Homepage www.katholische-kirche-wangen.de.

Immer schon und auch jetzt läuten die Glocken drei Mal täglich zum „Engel des Herrn“, aber auch zu jedem anderen Gebet.

Was immer geht, ist gegenseitige Hilfe. Ich finde es wunderbar, wie in wenigen Tagen in unserer Stadt viele Initiativen entstanden sind, um Menschen auf vielfältige Weise nachbarschaftlich zu helfen. Auch wir beteiligen uns daran. Informationen dazu finden Sie im Kirchenfenster und in den Schaukästen.





Selbstverständlich können Sie auch weiterhin in unseren Pfarrbüros anrufen. Wer in einer finanziellen Not ist und Geld für das Lebensnotwendige braucht, kann im Pfarrbüro St. Martin anrufen. Ich helfe ihnen. Ich bitte alle, die jetzt ungeplant mehr Zeit haben, auch mitzuhelfen, dass die nachbarschaftlichen Hilfsangebote genügend Helfer finden und wir auch sonst gut aufeinander achten. Es ist dabei völlig gleichgültig, ob die Hilfe „katholisch“ oder sonst wie heißt. Es gab noch nie katholische, sondern schon immer nur christliche Nächstenliebe. Auf sie kommt es jetzt aber besonders an.

Auch die Heilige Eucharistie findet statt. Der heilige Auftrag des Herrn „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ wird auch in diesen Tagen getan. Auch wenn viele Gottesdienste und Sakramente ausfallen oder verschoben werden, ist in Wangen jeden Tag Heilige Messe: an Werktagen außer mittwochs um 8.00 Uhr im Klösterle und mittwochs in St. Ulrich, an Sonn- und Feiertagen um 8.00 Uhr im Klösterle und um 10.30 Uhr in der St. Martinskirche. Unser Herr Jesus hat sich stellvertretend „für euch und für alle“ hingegeben, um, von den Toten auferstanden, zu leben. Wir Priester feiern jetzt stellvertretend für alle auch die Heilige Messe, wie wir immer schon täglich stellvertretend für alle das Stundengebet gebetet haben. Wir planen, den Sonntagsgottesdienst in St. Martin ab dem 29. März per Livestream zu übertragen. Wenn das technisch funktioniert, finden Sie Informationen dazu auf unserer Homepage. Außerdem finden Sie dort auch jetzt schon die Lesungen und weitere Texte und Gebete der Messfeier zum Mitbeten und Hinweise zu den im Internet übertragenen Gottesdiensten des Bischofs.

Begräbnisfeiern werden auch weiterhin stattfinden, wenn auch im engsten Kreis. Wir möchten die Trauernden weiterhin begleiten und die Verstorbenen mit Gebet und Segen verabschieden. Die Kirchen bleiben tagsüber geöffnet. Sie dürfen weiterhin betreten werden, ohne dass allerdings „spontane Versammlungen“ stattfinden. Bitte achten Sie dabei auf Hygiene (Türklinken etc.). In St. Ulrich und St. Martin liegen Fürbittbücher aus, wo Sie Ihre Bitten und Anliegen, ihre Sorgen und Nöte aufschreiben können. Wir beten in der Sonntagsmesse jeweils in Ihren Anliegen! Bitte bringen Sie aber einen Kugelschreiber oder anderen Stift selbst mit und nehmen sie ihn bitte auch wieder mit! Vielen Dank! Uns alle verbindet jetzt das Erleben einer völlig ungewohnten Situation. Möge uns auch das Erleben von Achtsamkeit und Nächstenliebe, Besonnenheit und Gottvertrauen verbinden! Bleiben Sie heil an Leib und Seele!

Mit herzlichen Segenswünschen

Ihr Pfarrer Claus Blessing

Gebet in Zeiten von Corona

Treuer Gott, aus Dir heraus leben wir und in Deiner Liebe sind wir geborgen.

Wir sind unsicher und ängstlich.

Wir sorgen uns und beten:

Für alle Menschen,
die am Corona-Virus erkrankt sind;
Für alle, die vor einer Infektion Angst haben;
Für alle, die sich nicht frei bewegen können;
Für die Ärztinnen und Pfleger, die sich um kranke Menschen kümmern;
Für die, die politische Verantwortung haben;
Für die, die um ihre Existenz bangen;
Für die, die wir in diesen Tagen vergessen;
Für die Kranken und Trauernden und für die Menschen, die in diesen Tagen sterben.

Treuer Gott, Du bist uns Zuflucht und Stärke, viele Generationen vor uns haben Dich als mächtig erfahren, als Helfer in allen Nöten.

Steh allen bei, die von dieser Krise betroffen sind, und stärke in uns den Glauben, dass Du Dich um jede und jeden von uns sorgst.

Darum bitten wir durch Christus, unsern Herrn. **Amen.**



„Mutmacher für Wangen“ ...

... ist eine Gruppe von Unterstützern, die mit dem „Einkaufsdienst in Zeiten von Corona“ der evangelischen Kirchengemeinde und in Zusammenarbeit mit den katholischen Kirchengemeinden älteren, kranken, chronisch erkrankten oder immunschwachen Menschen helfen.

Es gibt verschiedene Gruppen in Wangen, die ähnliche Anliegen verfolgen. Wir sind miteinander im Austausch.

... bietet Ihnen eine Einkaufshilfe an und vermittelt Paten. Wer Unterstützung braucht, kann sich melden. Wer Hilfe anbieten möchte, gibt uns Bescheid.

... bietet Ihnen Telefongespräche mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern in diesen turbulenten Tagen an.

... sind zu erreichen unter:

- „Einkaufsdienst in Zeiten von Corona“: Sabine Müllenberg; Telefon 07522/913172, Mobil 01515/3927652, E-Mail: SabineMuellenberg@web.de
- Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Wangen: Mo-Fr von 08:30 - 12:00 Uhr, Telefon 07522/97340, E-Mail: michael.maier@drs.de.
- Evangelische Pfarrämter: Pfarrerin Friederike Hönig, Telefon 07522/6210, E-Mail: friederike.hoenig@elkw.de und Pfarrer Martin Sauer, Telefon 07522/2324, E-Mail: martin.sauer@elkw.de.

Egal wo Sie anrufen, wir sind miteinander im Kontakt und vermitteln Paten untereinander.

Alle weiteren Detailfragen klären wir bei Ihrem Anruf zusammen mit Ihnen ab.

Eine Aktion der Evangelischen Kirchengemeinde Wangen im Allgäu

und der Katholischen Seelsorgeeinheit Wangen im Allgäu



Evangelische
Kirchengemeinde
Wangen im Allgäu



Verschiebung der Erstkommunionfeiern in der Seelsorgeeinheit Wangen

Aufgrund der aktuellen Situation rund um das Coronavirus ergeben sich einige Veränderungen in der Erstkommunionvorbereitung.

Wir folgen der Maßgabe der Diözese Rottenburg-Stuttgart:

„Erstkommunionfeiern werden auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben.“



Daraus ergibt sich, dass alle Veranstaltungen und Aktionen im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung bis einschließlich Ende der Osterferien sowie die bereits terminierten Probentermine für die Erstkommunionfeiern entfallen.

Auch die Gruppenstunden sind während der Schulschließungsphase ausgesetzt.

Sobald die Schulen wieder öffnen, folgen aktuelle Informationen.

Pastoralreferent Hans Veit, Tel. 07522 9734-14,

E-Mail: Hans-Juergen.Veit@drs.de

Pastoralassistent Michael Maier, Tel. 07522 9734-13,

E-Mail: michael.maier@drs.de

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE

Wangen im Allgäu



Stadtkirche und Wittwaiskirche

Die Evangelische Kirchengemeinde sagt auf dringende Empfehlung der Landeskirche alle Gottesdienste ab. Auch alle Veranstaltungen werden abgesagt oder verschoben. Das betrifft offene Veranstaltungen und die Treffen der einzelnen Gruppen und Kreise. Dies gilt ab sofort bis auf weiteres.

Die Kirchengemeinde verzichtet auf alle Veranstaltungen und Gottesdienste, um die Infektionskette zu unterbrechen und dazu beizutragen, dass die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamt wird. Wenn Menschen aufgrund der Umstände Unterstützung im Alltag benötigen, ist die Kirchengemeinde gerne bereit, nachbarschaftliche Hilfe mit zu organisieren.

Die Evangelische Stadtkirche bleibt als Ort des persönlichen Gebets zu den gewohnten Zeiten geöffnet.

Homepage der Kirchengemeinde: www.evkirche-wangen.de

Evang. Pfarramt Stadtkirche, Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.

Tel.: 07522 2324 Fax: 07522 5852, martin.sauer@elkw.de

Evang. Pfarramt Wittwais, Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstr. 40, 88239 Wangen i. A.

Tel. 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de

Gemeindebüro:

Mo 13:00 - 16:00 Uhr, Di bis Fr 8:30 - 11:30 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.

Tel. 07522 2324 Fax 07522 5852

gemeindebuero.wangen@elkw.de

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Unfallkasse Baden-Württemberg

Kita-Kinder: Unfallversichert!

Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet großen Schutz für die ganz Kleinen - automatisch und kostenlos

Kinder lieben es zu toben, zu rennen und Neues auszuprobieren. Manchmal kommt es dabei auch zu Unfällen. Ob eine kleine Schramme oder schwere Verletzung - bei der Unfallkasse Baden-Württemberg sind Kita-Kinder in den Tageseinrichtungen und auf dem Weg automatisch gesetzlich unfallversichert. Mit einer breit angelegten Kampagne informiert die UKBW über den umfassenden Versicherungsschutz der ganz Kleinen.

Für Eltern und ErzieherInnen ist es wichtig zu wissen, dass alle Kinder während des Besuchs von staatlich anerkannten Tages-

einrichtungen (z. B. Kindergärten, Krippen, Horte, Kindertagesstätten), auf den damit verbundenen Wegen sowie während offizieller Veranstaltungen der Einrichtungen automatisch über die UKBW gesetzlich unfallversichert sind. Dafür müssen sie keine besondere Versicherung abschließen, denn die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen. Wichtig ist zu wissen, dass der Versicherungsschutz unabhängig von der Aufsichtspflicht besteht und die Versorgung davon nicht betroffen ist. Auch das Eigen- oder Fremdverschulden spielen für die Leistungen der UKBW keine Rolle.

Infokampagne und Kommunaldialog

Neben einer breit angelegten UKBW-Kampagne „Kita-Kinder: Unfallversichert!“ für Eltern und Angehörige, in der die UKBW über Schutz und Leistungen für Kita-Kinder informiert, veranstaltet die Unfallkasse Baden-Württemberg in Stuttgart auch einen Kommunaldialog für alle pädagogischen Fach- und Leitungskräfte sowie kommunale Fachverantwortliche im Land. Dort gibt es Informationen rund um den Versicherungsschutz von Kita-Kindern sowie der Arbeitsgesundheit von Erzieherinnen und Erziehern. Darüber hinaus gibt es gemeinsam mit den Veranstaltungsteilnehmern und Fachexperten der UKBW und des Gemeindetags einen fachlichen Talk zum Thema „Versichert auf dem Heimweg von der Kita- ...und was ist mit der Aufsicht?“. In Workshops werden die Themen Arbeitssicherheit von Erzieherinnen und Erziehern und Lösungsansätze für den sicheren und gesunden Heimweg von Kita-Kindern vertieft. Außerdem gibt es Praxisbeispiele und Tipps zum gesunden Spielen, Toben und Bewegen.

Der Kommunaldialog zum Thema „Kita-Kinder“, der für den 27.04.2020 geplant war, wird aufgrund der aktuellen Situation verschoben. Interessierte dürfen sich dennoch gerne weiterhin unter

<https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/seminar/1663/>

anmelden. Die Anmeldung wird vermerkt und bleibt bestehen. Sobald der neue Termin feststeht, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Eine direkte Anmeldung zum Kommunaldialog sowie weitere Informationen finden Sie unter www.ukbw.de/kitakinder-sicher-und-gesund.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Kinder vor Vergiftungen schützen - so geht es richtig

Kinder sind sorglose Entdecker. Sie verschlucken bunte Bonbons, naschen wildwachsende Beeren, trinken aus offenen Flaschen und freuen sich, wenn Flüssigkeiten ordentlich sprudeln, sobald man sie schüttelt oder mixt. Meistens geht alles gut. Weil solche Experimente aber auch schief gehen können, ist es die Aufgabe der Erwachsenen, Kinder vor giftigen oder ätzenden Stoffen zu schützen.

Anlässlich des Tages des Vergiftungsschutzes für Kinder im Haushalt am 20. März gibt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Tipps, wie das gelingt.

Haushalt und Garten

Am wirkungsvollsten ist es, ganz auf gefährliche Stoffe wie alkoholische Getränke oder Tabakwaren zu verzichten, wenn Kinder im Haushalt leben. Zudem sollte auch die Notwendigkeit von Medikamenten, Brennpasten, Spiritus, Lacke oder Verdüner im Haushalt hinterfragt werden. Alles Überflüssige gehört konsequent entfernt. Eventuell verbliebene Mittel sind sicher zu verwahren, so dass Kinder nicht darauf zugreifen können. Ein verschlossener Schrank, für den nur Erwachsene den Schlüssel haben, ist hier das probate Mittel. Ebenfalls hilfreich ist es, anstatt giftiger oder ätzender Mittel harmlosere zu kaufen, zum



Beispiel anstelle des bunten chemischen Toilettenreinigers verdünnten Essig. Ist ein solcher Ersatz nicht möglich, müssen gesundheitsgefährdende Substanzen am Besten in der Originalverpackung gelagert werden. Wer einen Garten hat, sollte auf Giftpflanzen und gesundheitsgefährdende Dünge- oder Pflanzenschutzmittel verzichten. Generell müssen Kinder auch wissen, dass sie draußen nicht ohne zu fragen Beeren essen oder Pflanzen abpflücken dürfen.

Vorbildfunktion der Erwachsenen

Wer selber umsichtig mit Gefahrstoffen umgeht, sie immer sorgfältig verschließt und in den dafür vorgesehenen Schränken aufbewahrt, lebt Kindern den richtigen Umgang damit vor. Je älter und verständiger Kinder werden, desto wichtiger ist es, sie regelmäßig, altersgemäß und eindringlich auf mögliche Gefährdungen durch giftige oder ätzende Stoffe hinzuweisen. Nur wenn Kinder wissen, wo die Gefahren lauern, haben sie eine Chance, sich davor zu schützen.

Sondersituation in den grünen Berufen

Weil in Familienbetrieben der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau Wohn- und Arbeitsbereich eng beieinander liegen, gibt es dort für Kinder weitere Risiken. Betriebsleiter müssen deshalb besonders darauf achten, dass Kinder nicht in Kontakt mit gesundheitsgefährdenden Arbeitsmitteln kommen. Pflanzenschutzmittel, Melkmaschinenreiniger und andere ähnliche gefährliche Substanzen gehören in die dafür vorgesehenen abschließbaren Schränke. Aufkleber mit Warnsymbolen zeigen den älteren Kindern, wo es für sie gefährlich wird. Güllegruben und Fermenter müssen so gesichert sein, dass Kinder dort nicht hineinklettern oder -stürzen können.

Weitere Informationen darüber, wie Kinder vor Vergiftungen geschützt werden können, gibt es im Internet unter: <https://das-sichere-haus.de/unsere-themen/sicher-gross-werden>.

Früherkennung von von von von Gebärmutterhalskrebs

Seit Januar brauchen Frauen ab dem 35. Lebensjahr nur noch alle drei Jahre zur Vorsorgeuntersuchung auf Gebärmutterhalskrebs. Der neue Test auf Zellveränderungen und humane Papillomviren bringt ihnen Vorteile.

Gebärmutterhalskrebs entsteht durch Gewebeveränderungen am Muttermund. Werden sie rechtzeitig erkannt, kann ein bösartiger Tumor verhindert werden. Die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) rät daher, die Früherkennungsangebote wahrzunehmen.

Pap-Test

Eine bewährte Methode ist der Pap-Abstrich/Pap-Test. Anhand entnommener Schleimhautzellen vom Muttermund und aus der Gebärmutterhalsöffnung stellt das Labor fest, ob sich das Gewebe verändert hat. Die meisten auffälligen Ergebnisse sind harmlos. Je nach Zellveränderung können weitere Untersuchungen sinnvoll sein. Frauen im Alter zwischen 20 und 35 können diese Untersuchung wie bisher einmal jährlich in Anspruch nehmen.

Neues Verfahren

Humane Papillomviren (HPV) sind eine der häufigsten Ursachen für Gebärmutterhalskrebs.

Die Ansteckung bleibt normalerweise unbemerkt und die Viren verschwinden von selbst. Sie können sich aber auch in der Schleimhaut festsetzen. Dann besteht die Gefahr, dass sich eine Krebsvorstufe und später Gebärmutterhalskrebs entwickelt. Besonders gefährdet sind Frauen im mittleren Alter. Deshalb gibt es für Frauen ab 35 seit Jahresbeginn eine Kombinationsuntersuchung (Ko-Testung). Alle drei Jahre wird dabei ein Pap-Abstrich entnommen, der auf Zellveränderungen sowie zusätzlich auf HPV untersucht wird. Ein positives Ergebnis kann

darauf hinweisen, dass die Infektion chronisch geworden ist. Außerdem helfen die HPV-Tests, wenn bei der Untersuchung auffällige Zellen festgestellt werden. Der Arzt kann dadurch die Befunde genauer abklären und die weitere Behandlung festlegen. Jüngeren Frauen bieten regelmäßige HPV-Tests keinen Vorteil. Sie sind zwar häufiger mit humanen Papillomviren infiziert, die Infektionen heilen aber auch öfter wieder ab.

Kinder und Jugendliche impfen lassen

Einen guten Schutz vor Humanen Papillomviren bietet eine HPV-Impfung. Diese sollte vor dem ersten Geschlechtsverkehr, idealerweise zwischen dem 9. und dem 14. Lebensjahr erfolgen. Spätestens bis zum Alter von 17 Jahren sollen versäumte Impfungen gegen HPV nachgeholt werden. Die LKK trägt die Kosten dafür. Auch Jungen sollten sich impfen lassen, da sie das Virus übertragen können.

Weitere Informationen zur Gebärmutterhalskrebsfrüherkennung gibt es online unter:

www.svlfg.de/vorsorge

SVLFG

Regierungspräsidium Tübingen

Die Auswirkungen des Coronavirus auf das Gesundheitssystem und die Versorgung der Bevölkerung im Regierungsbezirk Tübingen standen am Samstag, 28. März im Fokus einer Videokonferenz des Landkreistags Baden-Württemberg mit dem Regierungspräsidenten, den Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Ulm. Bisher einmalig und der aktuellen Situation entsprechend kamen Regierungspräsident, Landräte und der Oberbürgermeister der Stadt Ulm auf Initiative des Landkreistags Baden-Württemberg per Videokonferenz zusammen. In erster Linie ging es darum, sich einen gegenseitigen Überblick über die Lage im Regierungsbezirk in den acht Landkreisen und dem Stadtkreis Ulm zu verschaffen. Besprochen wurden Themen wie die Verfügbarkeit und die Verteilung von Schutzausrüstung und Beatmungsgeräten, die Auswirkungen des Coronavirus auf das Kommunalwahlrecht oder die Hilfeleistungsanträge bei der Bundeswehr. „Wir haben uns darüber ausgetauscht, wie wir unseren Teil dazu beitragen können, die Menschen im Regierungsbezirk zu schützen und dennoch handlungsfähig zu bleiben und die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Tappeser stellte dabei auch die Arbeit des am Regierungspräsidium seit Anfang letzter Woche eingerichteten Corona-Arbeitsstabs vor. „Durch die Zusammenarbeit mit den bei den Kreisen eingerichteten Corona-Arbeitsstäben können wichtige Schnittstellen definiert und der Informationsfluss zwischen der kommunalen Ebene und dem Land noch zielgerichteter gestaltet werden“, erläuterte Tappeser.

Der Sprengel-Vorsitzende Landrat Günther-Martin Pauli (Zollernalbkreis) betonte, dass die Landkreise größten Respekt vor der sich dramatisch zuspitzenden Lage haben und die eingerichteten Krisenstäbe zum Teil mit völlig neuen Herausforderungen und Engpässen konfrontiert werden. „Nur mit Besonnenheit, gesundem Menschenverstand und mit dem größtmöglichen, verantwortungsbewussten Mitwirken der Gesellschaft können wir die Corona-Epidemie bewältigen“, so Pauli.

Angesprochen wurde auch die personelle Situation bei den Gesundheitsämtern der Landkreise, die inzwischen durch Verwaltungskräfte anderer Fachbereiche aufgestockt und gestärkt wurden. „In den Gesundheitsämtern wird weit über die Belastungsgrenze hinaus gearbeitet und alles dafür getan, die Situation bestmöglich zu bewältigen“, so Pauli. Regierungspräsident Tappeser sagte den Landkreisen seine volle Unterstützung bei der Gewinnung von weiterem Personal mit medizinischem



Fachwissen zu. Dieses Personal könne zum Beispiel im Wege von kurzfristigen Abordnungen aus anderen Landesbehörden bereitgestellt werden. Hier könnten Interessierte jederzeit auch selber direkt mit dem für sie in Frage kommenden Gesundheitssamt Kontakt aufnehmen und anschließend mit ihrer zuständigen Personaldienststelle die Abordnungsmöglichkeiten klären.

Hintergrundinformationen:

Teilnehmer der Videokonferenz:

Regierungspräsident Klaus Tappeser
Landrätin Stefanie Bürkle, Kreis Sigmaringen
Landrat Günther-Martin Pauli, Zollernalbkreis
Landrat Heiner Scheffold, Alb-Donau-Kreis
Landrat Harald Sievers, Kreis Ravensburg
Landrat Heiko Schmid, Kreis Biberach
Erster Landesbeamter Hans-Jürgen Stede, Kreis Reutlingen
Landrat Joachim Walter, Kreis Tübingen
Landrat Lothar Wölfle, Bodenseekreis
Oberbürgermeister Gunter Czisch, Stadtkreis Ulm
Hauptgeschäftsführer Landkreistag BW Prof. Dr. Alexis von Komorowski

Im Regierungsbezirk Tübingen gibt es 2.537 bestätigte Fälle mit Sars-CoV-2, 17 Todesfälle (Stand 29.03.2020, Quelle Sozialministerium BW).

Das Regierungspräsidium Tübingen hat für Bürgerinnen und Bürgern, Behörden und Wirtschaftstreibende werktags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Telefon 07071/757-3000 eine Hotline eingerichtet. Zudem werden Fragen per E-Mail mit dem Betreff „Corona“ unter poststelle@rpt.bwl.de beantwortet.

Das Regierungspräsidium ist übergeordnete Katastrophenschutz-, Gesundheits- und Schulbehörde und vor allem in einer koordinierenden Rolle aktiv. Es gibt insbesondere Auskunft zu Fragen rund um gesundheitliche und schulische Themen, Fragen zu den Ausnahmeregelungen für Arbeitszeiten im Einzelhandel, Fragen der Marktüberwachung von Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln und persönlicher Schutzausrüstung, Fragen der Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete oder Fragen der Entschädigung von Betrieben nach dem Infektionsschutzgesetz.

Corona: Regierungspräsident und Landräte des Regierungsbezirks Tübingen tauschen sich per Videokonferenz über die aktuelle Situation aus. Regierungspräsident Klaus Tappeser: „Diese Zeiten verlangen uns allen im privaten wie im beruflichen Leben viel ab“

Viele Antworten auf Fragen aus verschiedensten Fachbereichen bieten auch die baden-württembergischen Ministerien. Das Regierungspräsidium stellt auf der Startseite seines Internetauftritts unter www.rp-tuebingen.de einen Link zu den wichtigsten FAQs der Ministerien zur Verfügung.

Darüber hinaus beantworten die Gesundheitsämter der Landkreise und das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Stuttgart gesundheitliche Fragen rund um das Coronavirus.

Regierungspräsidium Tübingen

Elektromotoren werden effizienter

Marktüberwachung Baden-Württemberg überprüfte gemeinsam mit Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt verschiedene Motoren

Vom Auto bis zur elektrischen Zahnbürste - in fast allen technischen Geräten finden sich Elektromotoren. Etwa die Hälfte der in der Europäischen Union erzeugten elektrischen Energie wird durch Systeme verbraucht, die mit Elektromotoren betrieben werden. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg hat in einer gemeinsamen Aktion mit anderen Bundesländer Energieeffizienz der Motoren geprüft, Ergebnisse sind erfreulich.

Bereits im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission eine Verordnung erlassen, um das Einsparpotential bei Elektromotoren auszuschöpfen. Diese stellt sogenannte „Ökodesign-Anforderungen“ an bestimmte Arten von Elektromotoren. Eine vorgelagerte Studie ergab, dass durch die geforderte hohe Energieeffizienz von neu eingebauten Motoren im Jahr 2020 die jährliche Stromersparnis von 57 Terawattstunden betragen würde.

„Dies entspricht dem jährlichen Gesamtstrombedarf von 10 Millionen EU-Bürgern“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. „Aus diesem Grund prüfen wir als Marktüberwachungsbehörde für Baden-Württemberg bereits seit mehreren Jahren die Umsetzung der Anforderungen an Elektromotoren.“

Für die Messung der Energieeffizienz steht - auf Seiten der deutschen Marktüberwachungsbehörden einmalig - bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg ein eigener Prüfstand zur Verfügung.

Unter dem Motto „Kräfte bündeln und Know-how teilen“ wurden unter der Federführung Baden-Württembergs in einer gemeinsamen Schwerpunktaktion mit den Bundesländern Niedersachsen, Saarland und Sachsen-Anhalt insgesamt 29 Motoren durch die Marktüberwachungsbehörden überprüft. Im Ergebnis konnte lediglich ein Motor nach der technischen Überprüfung die geforderte Effizienz nicht erreichen. Dieser wurde vom Hersteller vom Markt genommen. Einem weiteren Motor waren nicht alle vorgeschriebenen Produktinformationen beigefügt. Der Mangel wurde umgehend vom Hersteller behoben. Die Ergebnisse der Überprüfungen zeigen, dass die betroffenen Wirtschaftsakteure weitgehend die erforderlichen Qualitätssicherungsmaßnahmen durchführen, um die geforderten Mindesteffizienzen einzuhalten. Die rechtlichen Vorgaben der EU wirken, so dass durch diese Maßnahmen bereits große Mengen an Energie eingespart werden.

Um noch größere Einsparpotentiale zu nutzen, hat die Europäische Kommission bereits zusätzliche Vorgaben umgesetzt. Ab dem 1. Juli 2021 werden weitere Elektromotorenarten sowie weitere Leistungsklassen von den Vorschriften erfasst sein. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg am Regierungspräsidium Tübingen wird auch hier prüfen, ob diese Standards im Markt eingehalten werden.

Hintergrundinformationen:

Die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidiums Tübingen hat die landesweite Aufgabe, Maschinen und Anlagen, Verbraucherprodukte und Chemierzeugnisse hinsichtlich deren Produkt- und Chemikaliensicherheit zu prüfen. Des Weiteren wird geprüft, ob Produkte energieeffizient sind und ob Bauprodukte die vom Hersteller erklärten Leistungen erbringen. Die Marktüberwachung Baden-Württemberg stellt Verbraucherinnen und Verbrauchern auch Tipps und Hinweise für den Einkauf von Produkten im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt11/Seiten/Sicherer-Onlinehandel.aspx> zur Verfügung.

Im Jahr 2009 hat die Europäische Kommission die Verordnung (EG) 640/2009 erlassen, die seit dem 16. Juli 2011 die umweltgerechte Gestaltung von Asynchronmotoren festgelegt. Ab dem 1. Juli 2021 löst die Verordnung (EU) 2019/ 1781, in der weitere Motorenarten und Leistungsklassen mit einbezogen werden, die alte Verordnung ab.

Schulamtsdirektorin Carmen Huber mit Wirkung vom 1. Juni 2020 zur Leiterin des Staatlichen Schulamts Markdorf bestellt

Das Regierungspräsidium Tübingen freut sich, dass mit der Besetzung am Staatlichen Schulamt Markdorf nun alle vier Schulamtsleitungen im Regierungsbezirk Tübingen wiederbe-



setzt sind. Mit Frau Schulamtsdirektorin Huber übernimmt eine Frau mit sehr verschiedenen Erfahrungen aus Schule, Hochschule und Schulverwaltung die Leitung des Markdorfer Amtes. „Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Huber, die wir im Stellenbesetzungsverfahren und in ersten Gesprächen als sehr zugewandt, offen und allem Neuen gegenüber sehr aufgeschlossen erlebt haben“, so Abteilungspräsidentin Dr. Susanne Pacher bei der Übergabe der Bestellungsverfügung. Frau Huber hat sich sehr bewusst für die neue Aufgabe in Markdorf entschieden. Sie freut sich auf die Herausforderung und auf die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten im Amtsbereich. Carmen Huber wurde 1963 in Gießen geboren. Nach einer Ausbildung und Tätigkeit als Technische Zeichnerin legte sie auf dem zweiten Bildungsweg ihr Abitur ab. Im Anschluss studierte sie an der Justus-von-Liebig-Universität Gießen die Fächer Deutsch, Sport und Bildende Kunst für das Lehramt der Grund- und Sekundarstufe. Schon während ihres Studiums engagierte sie sich in der Erwachsenenbildung. Ihre ersten Erfahrungen als Lehrkraft sammelte sie an der Grund-, Haupt- und Realschule in Mittenaar. 2001 wechselte sie in den baden-württembergischen Schuldienst und wurde 2002 Schulleiterin an der Grundschule in Etzenrot. 2008 schloss Frau Huber ein Kontaktstudium zur lösungsorientierten Beratung und Supervision in pädagogischen Handlungsfeldern an der Pädagogischen Hochschule in Heidelberg ab. Sie arbeitete mehrere Jahre als Dozentin im Fachbereich Erziehungswissenschaften an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. 2009 führte sie der Berufsweg als Schulrätin in die Bildungsverwaltung ans Staatliche Schulamt Rastatt. Dort übernahm sie die Fachbereichsleitung Grundschule und baute die Arbeitsstelle „Frühkindliche Bildung“ auf. Mehrere Jahre leitete sie dort den Bereich Lehrergesundheit, Arbeitssicherheit und betriebliches Eingliederungsmanagement. In Zusammenarbeit mit den Kreismedienzentren war ihr der Ausbau der Medienpädagogik an den Schulen ein besonderes Anliegen. Einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit sieht sie in der Begleitung und Unterstützung der Schulen in der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Carmen Huber ist verheiratet und hat vier Kinder.

Agentur für Arbeit

Neuregelungen in der Grundsicherung

Der Gesetzgeber hat aufgrund der aktuellen Lage ein Sozialschutzpaket beschlossen. Es erleichtert den Zugang zu Leistungen der sozialen Grundsicherung.

Aussetzen der Vermögensprüfung

Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnisse in den ersten sechs Monaten behalten. Erst danach greifen wieder die bislang geltenden Regelungen für den Einsatz von Vermögen.

Übernahme der Kosten der Unterkunft

Wenn ein Anspruch auf Grundsicherung vorliegt, übernimmt das Jobcenter auch die Kosten der Unterkunft inklusive Heizung und Nebenkosten. Diese Kosten werden bei Neuansuchen, die vom 1. März bis zum 30. Juni 2020 beginnen, für die Dauer von sechs Monaten in der tatsächlichen Höhe anerkannt.

Kein Weiterbewilligungsantrag notwendig

Grundsicherungsleistungen werden in der Regel für zwölf Monate bewilligt.

Für Kunden, die aktuell schon Leistungen beziehen, gilt folgendes: Für Bewilligungszeiträume, die in der Zeit vom 31. März 2020 bis einschließlich 30. August 2020 enden, werden die Leistungen automatisch weiter bewilligt. Kunden brauchen in diesen Fällen keinen Weiterbewilligungsantrag stellen.

Aktuelle Informationen, einen Überblick über die Neuregelun-

gen in der Grundsicherung und abrufbare Anträge gibt es unter: www.arbeitsagen-tur.de/corona-grundsicherung
Seit heute ist auch eine Sonderhotline für Selbständige, Freiberufler und alle Betroffenen geschaltet.
Diese lautet: **0800-455523** und ist auch auf der Internetseite zu finden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Niederwangen
Telefon (075 22) 25 01, Telefax (075 22) 67 33

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (0 71 54) 82 22-0, Telefax (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon (0 71 54) 82 22-0
Telefax (0 71 54) 82 22-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr jährlich 28,00 Euro.

30

Zone

**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**

GESCHÄFTSANZEIGEN

FIDELISBÄCK
FIDELIS 1505

Lieferservice



Zu Hause bleiben und trotzdem täglich frisches Brot, Seelen & Hörnle, Leberkäs oder etwas Süßes zum Kaffee genießen.

So geht's:

- ✓ Für eine Lieferung am selben Tag nehmen wir Bestellungen bis 9.00 Uhr per Mail/ telefonisch an: post@fidelis1505.de oder 07522 - 79 59 31
- ✓ Auslieferung der frischen Ware erfolgt Montag bis Samstag zw. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.
- ✓ Bezahlung mit EC-Karte oder bar an der Haustüre.
- ✓ Auslieferungsgebiete:
Wangen, Deuchelried, Niederwangen, Leupolz, Karssee, Amtzell, Schomburg, Neuravensburg

Wir möchten euch damit etwas Genuss nach Hause bringen und wünschen eine gesunde Zeit.



Umzug geschafft und weiter geht's!
Online-Handel fürs Brauen und mehr daheim läuft...

Hopfen und mehr
 hobbybrauerversand.de

Hopfen und mehr GmbH
 Neu: Hüttenseestraße 40 | 88099 Neukirch
 Tel. +49 (0)7528 96990-10
www.hobbybrauerversand.de

**„Hopfen und mehr“ in neuen Räumen
 Hobbybrauerversand umgezogen**

Neukirch - Schon 2003 hat Christian Herkommer erkannt: „Der kluge Mensch, so glaube mir, der braut und trinkt sein eigenes Bier“. Überhaupt genießt die häusliche Produktion wieder ein ganz anderes Ansehen, nicht nur bei Ökofreunden und Genießern. Dem entsprechend gibt es im Sortiment des Hobbybrauerversands über ausgesuchte Bierbrau-Zutaten, -Geräte, Zubehör und Werkzeuge hinaus auch alle möglichen Hilfsmittel zur erfolgreichen Käse-, Joghurt-, Cider-, Most- oder Einkoch-Produktion. Online-Versand und Mitarbeiterschaft sind ständig gewachsen, daher ist „Hopfen und mehr“ 2016 nach Neukirch gekommen. Als sich anbot, auf einer Ebene Lager, Versand, Büros und Präsentation zu vereinen, zog das Online-Unternehmen und Versand-

handel nun in neuere, schönere, hellere und größere Räumlichkeiten gleich nebenan um. Der neue Unternehmenssitz liegt ebenfalls im AWECO-Areal von Neukirch. Dabei hat sich das „Hopfen und mehr“- Team mächtig ins Zeug gelegt. Mitarbeiterinnen und Helfer haben in wenigen Tagen den Umzug gestemmt. Beginn war nach einigen Vorbereitungen am 23. März. Zwei Umzugstage später, an denen über 4.900 Artikel- und Produktgruppen mit fast 2 Millionen Einzelprodukten in die neuen Räume geschafft wurden, erfolgte eine Inventur. Am 30. März startete der Betrieb wieder. „Die Kundennachfrage ist trotz - oder wegen der Corona-Krise wohl besonders hoch,“ erläutert Unternehmensgründer Herkommer. Geschäftsführerin Monika Muranyi hofft: „Nach der Krise sollen auch Showroom und die Brauakademie wieder öffnen.“

Tore direkt vom Hersteller
 Rolltore, Sektionaltore, Kiptore, Industrietore

Pfullendorfer® Ihr Fachberater vor Ort
 TOR-SYSTEME Herr Siegfried Klamer
 Sántisweg 15, 88267 Vogt
www.pfullendorfer.de Handy 0171 7702503

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt
 treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

SCHMID Baugeschäft

Zeit für neue Garten(t)räume!

Unsere Garten- und Landschaftsarchitektin plant Ihren Garten neu oder gestaltet ihn um.

Pflasterungen, Natursteinmauern, Holzterrassen, Keramikbeläge, Rasensaat, Gartenpflege, Bepflanzungen:
 Wir führen alle Arbeiten kurzfristig und kompetent aus.



Wangen, Karl-Maybach-Str. 11 www.schmid-bau.com 0 75 20/91 487-0

STELLENANGEBOTE



GROSSE KANZLEI – KLEINE TEAMS
 ARBEITEN SIE BEI UNS IN RAVENSBURG!

HEUTE NOCH BEWERBEN

STEUERFACHANGESTELLTE & STEUERFACHWIRTE (W|M|D)
 für Mandanten in jeglichen Branchen!

Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeiten (Home-Office), E-Bike, betriebliche Altersvorsorge und viele weitere Benefits warten auf Sie!

WWW.SCHNEKENBURGER-STB.DE **Schnekenburger** Steuerberatungsgesellschaft mbH




- Garten- und Landschaftsbau
- Straßen- und Tiefbau
- Kieswerk
- Umwelttechnik
- Gebäuderückbau
- Containerdienst

Wir sind ein mittelständisches Unternehmen mit den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Straßen- und Tiefbau, Kieswerk, Umwelttechnik, Gebäuderückbau und Containerdienst. Mit Sitz in Tettang und einer Niederlassung in Wangen im Allgäu.

Wir suchen für unseren Containerdienst in Niederwangen zum baldmöglichsten Eintritt qualifizierte/n und engagierte/n

• LKW-Fahrer/in (CE) für Absetzcontainerfahrzeug

Wenn Sie Interesse an der Mitarbeit in einem dynamischen Team haben, dann setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder bewerben sich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei uns.

Zwisler GmbH & Co. KG Tel. 0 75 42/93 64-30
 Biggenmoos 55 z.H. Frau Nadine Heiss
 88069 Tettang E-Mail: n.heiss@zwisler-tettang.de

Weniger ist leer.



Mitglied der **act alliance** **Brot für die Welt**